

PUBLIREPORTAGE

Besteuerung von Fonds und deren Anleger

Anlässlich des Fachsymposiums der liechtensteinischen Vereinigung für Steuerrecht (IFA) vom 26. September im SAL in Schaan referierten führende Experten über praktische Erfahrungen und aktuelle Herausforderungen im Bereich der Fondsbesteuerung.

Investmentfonds sind in der Beratungspraxis omnipräsent. Beinahe jede Unternehmensgruppe und jedes grössere Family Office hat Berührungspunkte mit Fonds, sei es auf Eigentümerebene oder als Investmentvehikel zur Vermögensanlage. Dementsprechend breit war das Publikum des Fachsymposiums zusammengesetzt.

Grundlegende Unterschiede der Besteuerung

Martin A. Meyer, IFA-Präsident und Partner bei We Trust Tax AG, eröffnete das Fachsymposium und präsentierte zusammen mit Tobias F. Rohner, Partner bei der Zürcher Anwaltskanzlei Vischer, die Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten von Investmentfonds. In einem lebhaften Austausch zwischen den beiden Referenten zeigten sich grundlegende Unterschiede zwischen Liechtenstein und der Schweiz in Bezug auf die Besteuerung von Fonds wie auch deren Anleger. Die liechtensteinischen Vorschriften haben sich im Kontrast zu den schweizerischen Vorschriften als sehr attraktiv herausgestellt. Dank der erfreulichen Entwicklung des DBA-Netzwerks Liechtensteins und der vielfältigen Möglichkeiten von liechtensteinischen Fonds, sich ausländische Quellensteuern im Namen ihrer Anleger erstatten



Die Referierenden am IFA-Fachsymposium vom 26. September im SAL, Schaan. Bild: Daniel Schwendener

zu lassen, sind liechtensteinische Fonds auch im internationalen Vergleich sehr gut aufgestellt.

Da mittlerweile in jeder steuerlichen Analyse die Globale Mindeststeuer (Pillar 2) nicht ausser Acht gelassen werden darf, ging

Martin A. Meyer zuletzt auf die Qualifikation von Fonds unter Pillar 2 ein und legte dar, welche Fragen sich Rechtsträger in

Liechtenstein in diesem Zusammenhang stellen müssen.

Versteckte Steuer

Den Anlegern von Investmentfonds wird die Mehrwertsteuer als Kostenfaktor, welcher die Rendite belastet, in der Regel nicht auffallen. Ohne genau hinzuschauen, könnte man meinen, alle einem schweizerischen oder liechtensteinischen Fonds belasteten Aufwendungen seien von der Mehrwertsteuer ausgenommen und würden daher keine Kostenbelastung zur Folge haben. Britta Rehfish, Direktorin bei der Zürcher Steuerberatungskanzlei ADB Altdorfer Duss & Beilstein AG zeigte zusammen mit Thomas Patt, Direktor bei We Trust Tax AG auf, dass eine differenzierte Betrachtung erforderlich ist. Eine Fondsleitung ist gut beraten, bei der Auslagerung von Leistungen (bspw. Investment Research) die mehrwertsteuerlichen Folgen eingehend zu prüfen und die resultierenden Mehrwertsteuerkosten zu berücksichtigen.

Anschliessende Paneldiskussion

Für die abschliessende Paneldiskussion bat Martin A. Meyer die Referierenden sowie Toni Hess, Leiter Rechtsdienst und Stellvertreter des Vorstehers Kantonale Steuerverwaltung Graubünden

auf die Bühne. Toni Hess, der auch Herausgeber des Steuerrechtskommentars zur Besteuerung kollektiver Kapitalanlagen ist, schilderte, mit welchen Fragestellungen die kantonale Steuerverwaltung konfrontiert ist und wie sich die Praxis der Kantone in der Schweiz in verschiedenen Fragestellungen unterscheidet. Als Fazit konnten die Teilnehmenden des Fachsymposiums mitnehmen, dass eine gut durchdachte Gesetzgebung und einheitliche Rechtsanwendung vor Willkür schützt und Anleger gut beraten sind, sich gut zu überlegen, wie in einen Fonds investiert werden sollte.



Martin A. Meyer
Präsident IFA Liechtenstein
Managing Partner
bei We Trust Tax AG



Yves Stadler
Mitglied IFA Liechtenstein
Director bei We Trust Tax AG

PUBLIREPORTAGE

Stufenweise in die passende Strategie investieren

Das Jahr 2022 war aufgrund des Ukraine-Kriegs, der Energiekrise sowie der steigenden Inflation sehr herausfordernd. Die Erwartungen für 2023 sind entsprechend zurückhaltend. Trotz zahlreicher Unsicherheiten haben es die Aktienmärkte mit den Investoren aber gut gemeint.

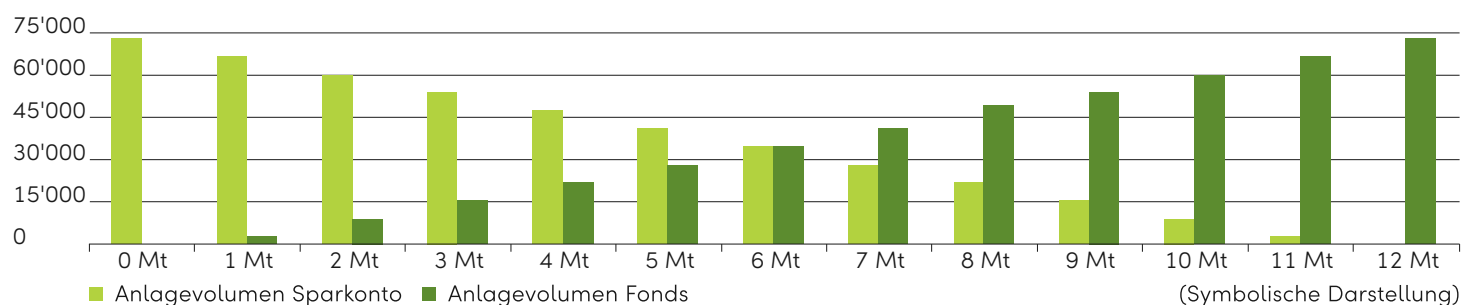
Der Schweizer Leitindex SMI ist seit Jahresbeginn ca. 0,9 Prozent im Plus, der europäische Euro Stoxx 50 sogar ca. 9 Prozent. Wann sollen Anleger, die davon profitieren wollen, einsteigen? Jetzt oder doch zuwarten?

Vielen Anlegern fehlt in Phasen erhöhter geopolitischer Risiken oder wirtschaftlicher Unsicherheit der Mut zum Einstieg. Oft wird (zu lange) gewartet. Wann der «richtige» Zeitpunkt für eine Investition ist, weiss man immer erst im Nachhinein. Durch gestaffeltes Investieren kann man das Risiko des «falschen» Einstiegszeitpunkts aber minimieren. Bestens umsetzen lässt sich das mit einem Anlageplan.

Besser systematisch als «zufällig» investieren

Ein solcher systematischer Einstieg sollte nach einem definierten Mechanismus erfolgen. Die Investitionssumme wird stufenweise investiert, das angestrebte Portfoliovolumen sorgfältig, in regelmässigen und überschaubaren Schritten aufgebaut. Das ermöglicht zudem,

Gestaffelte Investition mit LLB-Fonds



bei niedrigeren Kursen mehr Wertpapiere zu kaufen als bei höheren. Dies hat den erfreulichen Effekt, dass die Papiere zu attraktiven Durchschnittspreisen gekauft werden können («Durchschnittspreis-Effekt»). Dadurch verringert sich die Gefahr des «Kaufs im ungünstigsten Moment» markant.

Clever investieren mit einem Anlageplan

Von diesem Vorteil des gestaffelten Investments können An-

leger auch profitieren, indem sie eine Einmaleinlage mit einem Anlageplan verbinden. Bei der LLB können Kunden bereits ab einem Betrag von 10 000 Franken problemlos und systematisch von der Entwicklung an den Finanzmärkten profitieren. Die Bank investiert die Einmaleinlage dann regelmässig über einen festgelegten Zeitraum in individuell ausgewählte LLB-Fonds, bis die Summe vollständig investiert ist. Die Auswahl der retro-

freien LLB-Fonds ist vom jeweiligen Risikoprofil des Kunden abhängig.

Der Kunde kann zudem die Dauer der Investitionsphase wählen – 12, 18 oder 24 Monate. Durch dieses Vorgehen ist der Anleger an der Entwicklung der Finanzmärkte beteiligt. Langfristig lassen sich so höhere Ertragschancen erzielen als beim klassischen Sparkonto. Zusätzlich profitieren Anleger von bis zu 2000 Franken Sofort-Gut-

schrift. Es besteht ausserdem

die Möglichkeit, die Sofort-Gut-schrift an zwei gemeinnützige Organisationen zu spenden. Die mehrfach ausgezeichneten LLB-Fonds erzielen regelmässig überdurchschnittliche Renditen. Dank des eigenen LLB-Research- und Spezialistententeams, der richtigen und persönlichen Anlagestrategie und einer stufenweisen Strategieumsetzung können Anleger auch in schwierigen und unsicheren Marktsituationen profitieren.

Rechtlicher Hinweis

Die Angaben im Sinne der Finanzanalyse-Vorschriften (Gesetz, Verordnung) finden sich auf der Website www.llb.li unter «Rechtliche Bedingungen».



Stefan Bieberschulte
Senior Kundenberater Private
Banking Liechtenstein, Liechtensteinische Landesbank AG.
stefan.bieberschulte@llb.li